Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt

Band: 16 (1840)

Heft: 7

Artikel: Stoff zu Parallelen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-542298

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

gellerinnen, so nahmen nun an diesem Festspiele auch die Mådchen Antheil und halfen, den Kampf gegen die fremden Dränger zu entscheiden. Ein Männerchor verschönerte das Festspiel durch eigens für diesen Anlaß gedichtete Gestänge. Nach demselben zog die Jugend wieder nach dem Sale zur Linde zurück, wo Musik, Gesang, Reden und Desclamirübungen das einfache Abendessen würzten. Allgemeisnen Beifall fand besonders ein taubstummer Knabe aus dem nahen Degersheim, der von Menschenfreunden in der Anstalt des H. Stutz versorgt wird, vor einem Viertelsahr noch kein Wort hatte sprechen können, und nun das Gedicht des H. Pfr. Sprüngli: Der Mond, recht gefällig vortrug. Aus Aller Herzen sprach H. Pfr. Altherr von Schwellbrunn, als er am Schlusse des Festes noch einen warmen Dank an H. Stutz richtete.

Möchten jenen Knaben so manche Menschenfreunde gehört haben, welchen es an edler Gesinnung ebensowenig, als an unglücklichen Kindern in ihren Umgebungen fehlt, benen ihr Leben so freundlich verschönert, ihre kunftige Tüchtigkeit so wesentlich gefördert wurde, wenn eine milde Hand sie nach Schwellbrunn führen wurde, damit sie bei H. Stut das erste aller Bildungsmittel für den unsterblichen Geist und den höchsten Genuß des Lebens, die Sprache, sinden!

Der Berichterstatter zählt es zu den schönsten Pflichten und Freuden des Publicisten, seine Landsleute auf solche Anstalten ausmerksam zu machen. Das Verdienst des H. Stut ist noch wenig bekannt; es verdient, allgemein bekannt zu werden, damit derselbe in seinem edeln Wirkungskreise immer mehr Gutes schaffen könne.

Stoff zu Parallelen.

Ao. 1671, den 6ten Febr. an einem großen Rath erfennt, Ulrich Horler und Magdalena Dertli, welche sich aussert Lands Ginfegnen lassen, und zum 5ten Glied verwandt, sol. len um 200 fl. gestralft und 2 Jahr deß Lands verwiesen seyn.

Ao. 1677 an Reu und alt Rathen zu Trogen Erkennt: Es foll kein Landmann mit einer außländischen Hochzeit halten mogen, Sie habe bann fl. 200 Baarschafft.

Ao. 1679 an der herbst Rechnung zu Trogen ist erkennt, weilen Jakob Steinegger wider Mnhrn. Verbott und Satzung eine außländische geheurathet und außerhalb deß Lands sich einsegnen lassen, daß er beim End deß Lands verwiesen senn sol, bis auf Gnad der Obrigkeit.

An Neu und Alt Rathen zu Herisan Ao. 1678 ist wegen Belohnung der Eherichteren erkennt, daß, man das in die Chor. Blatten verfellte Geld nicht gelangen mag, man zu Erfüllung der Belohnung auß dem Land Seckel bezahlen solle; was aber in den Chor-Blatten nicht vorschießt, sol in den Land Seckel gehören.

Ao. 1671 als wegen des Einzugs derjenigen Persohnen, so auß einer Kirchhöri unsers Landes in die Andere ziehen wollten, die Stimmen zusammengebracht worden, ist von jeder Kirchhöri ausgefallen, und ermehret worden wie folgt:

Urnasch hat ermehret, Sie wollen es Mngndhhrn. und Oberen überlassen, was die am besten finden werden, lassen Sie ihnen gefallen:

Schwellbrun hat ermehret, Sie wollen weder Einzug geben, noch nehmen.

Teuffen hat das gleiche ermehret, wie Schwellbrunnen. Herrisau, Hundweil, Speicher, Trogen, Rehestobel, Grub, Heiden, Wolfhalden, Lutenberg, Unter und Ober Hirschberg, Oberegg und Gaiß lassen es ben dem alten Herfommen, einen billichen Einzug neh men zu mögen, verbleiben.

Ao. 1680 den 27ten July am groffen Rath zu Trogen betreffend die hintersäß im Land Erkennt, es sol jeder Kirchhörj fren gestellt senn, einer anzunehmen oder wegzusschicken.